



Grundlehrgang für das Abbrennen von Feuerwerken - Großfeuerwerker (PGF)

Stand: August 2019

Zulassungsvoraussetzungen¹⁾:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen Behörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Ordnungsamt, Landratsamt), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.

Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

- **Nachweise** über die Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung von
 - *mindestens 20 Feuerwerken* unter Verwendung verschiedener pyrotechnischer Gegenstände. Dabei müssen in jedem Fall pyrotechnische Gegenstände der *Kategorie F4* (z.B. Kugel-, Zylinderbomben, Batterien und Raketen) verwendet worden sein.Die Mitwirkung an den genannten Feuerwerken muss im Rahmen einer *Tätigkeit als Hilfskraft* bei Feuerwerken **und innerhalb der letzten 5 Jahre** vor dem Lehrgang erfolgt sein.
Der Nachweis der Tätigkeit als Hilfskraft kann mittels eines Nachweisheftes (über die Dresdner Sprengschule beziehbar) dokumentiert werden oder in Form des beigefügten Musters. Er muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.

Lehrgangsinhalte:

- Einführung in das Sachgebiet, geschichtliche Entwicklung der Pyrotechnik, Begriffe in der Pyrotechnik
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen
- Aufbau und Wirkungsweise von pyrotechnischen Gegenständen, Sätzen und Anzündmitteln
- Hilfsmittel und Geräte zum Abbrennen von Großfeuerwerken (Abschussgestelle, Rohre)
- Projektieren von Feuerwerken (Abbrennplatz, Absperrung)
- Praktische Übungen (Abbrennen von Großfeuerwerken)
- Besprechung von Unfällen
- Seminar

Termine:

PGF 1 – 20 ~~09.03.-14.03.2020~~ **Terminänderung - neu: 23.03.-28.03.2020**
PGF 2 – 20 16.11.-21.11.2020

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung als eine Voraussetzung für die Beantragung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/einer Erlaubnis nach § 7 SprengG

bitte wenden!

¹⁾ gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

Lehrgangskosten:

1.150,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.